

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1087/11-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

24.11.2011
12.12.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming
(Sportförderrichtlinie 2012)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage ... beigefügte Sportförderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010
Produktverantwortung:	Herr Neumann (ab 2012 Herr Dornquast)
Konto-Ansatz:	80.000 €
noch verfügbare Mittel:	80.000 €

Luckenwalde, den 22.11.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Die vom Kreistag beschlossene Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung und das jetzt vorliegende Ergebnis haben gezeigt, dass die Weichen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik im Landkreis neu gestellt werden müssen. Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Sportförderung grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Nach den Förderungsgrundsätzen der Sportförderung, die in § 7 Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg verankert sind, wird der Sport auch von den Landkreisen gefördert. Allerdings sollte eine kleinteilige Sportförderung nicht zu den originären Aufgaben eines Landkreises zählen. Die aktuellen Diskussionen zum Kreishaushalt zeigen, dass sich die Kommunen verstärkt dafür aussprechen, die Aufgabe der Sportvereinsförderung selbst zu übernehmen. In einigen Städten und Gemeinden gibt es bereits derartige Richtlinien. Anderenfalls sollten sich die Kommunen der Verantwortung stellen und adäquate Unterstützungsmöglichkeiten schaffen.

Neue Erkenntnisse aus dem Prozess der Sportentwicklungsplanung und aus der Beteiligung des Landkreises am Bundesforschungsprogramm „Sportstätten und Stadtentwicklung“ weisen darauf hin, die Sportförderung zu überdenken und den neuen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere die Ergebnisse des Forschungsprogrammes zeigen, dass die seit 1999 im Landkreis praktizierte Förderpolitik keine nachhaltigen Ergebnisse und Wirkungen erzielte. Somit erscheint es besonders wichtig, bezüglich der Sportförderung umzudenken und intelligente Maßnahmen bzw. neue Fördermodelle anzubieten.

Vor diesem Hintergrund hat das Kreisentwicklungsamt die nachfolgenden Vorschläge (Varianten) zur Neuausrichtung der Sportförderung als Diskussionsgrundlage entwickelt und gegenübergestellt.

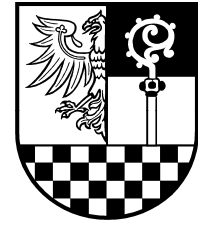
Variatenvergleich: Möglichkeiten der Sportförderung und ihre Bewertungen

Kernstück der Sportförderung ist weiterhin die Unterstützung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Er finanziert sich hauptsächlich über die Rückführungen aus den Mitgliedsbeiträgen der Sportvereine sowie einer Strukturhilfe des Landessportbundes e. V. in Höhe von insgesamt 15 000 Euro pro Jahr. Seitens des Kreissportbundes ist eine Vollfinanzierung der Personalkosten damit jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund fördert der Landkreis seit dem Bestehen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. die Planstelle der Geschäftsführung. Nur so kann die Führung der Geschäftsstelle sichergestellt und der Kreissportbund in die Lage versetzt werden, die Aufgaben gemäß Satzung zu erfüllen. Ab 2012 ist beabsichtigt, eine Personalkostenstelle „Jugendsport“ zu fördern. Dieses erfolgte bislang durch das Jugendamt im 510-Stellenprogramm des Landes. Aufgrund der inhaltlichen Korrektur des Produkt-Kontos 362010.531830 (Zuschüsse für Personalkosten) wird ein Wechsel auf das Produkt-Konto 421010 vorgenommen.

Als Unterstützung des allgemeinen Geschäftsbetriebes von Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. und Kreissportjugend Teltow-Fläming fördert der Landkreis somit 1 ½ Personalstellen. Die gesamten Personalkosten umfassen 74 200 Euro (Brutto). Der Höchstfördersatz bei der Anteilsfinanzierung beträgt dabei 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. 20 % sind mindestens als Eigenanteil zu erbringen.

Darüber hinaus sollten Mittel für Ehrengaben veranschlagt werden. Zu den Ehrengaben zählen Vereinsjubiläen, insbesondere ab 75. Vereinsjubiläum sowie für alle weiteren 25 Jahre. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig vom Vereinsjubiläum. Zum Ansatz wurden die nächsten, auf 5 Jahre berechneten 75., 100. und 150. Vereinsjubiläen (mit jeweils 200, 300 und 400 Euro) gebracht. Ferner sind Mittel (500 Euro) für die Schulsportlehrung des Landkreises vorzuhalten.

Basis	80 000,00	80 000,00	80 000,00	80 000,00	80 000,00	80 000,00
PK für 1 ½ Stellen	60 000,00	60 000,00	60 000,00	60 000,00	60 000,00	60 000,00
Ehrengaben	1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00	1 500,00
Zwischensumme	61 500,00	61 500,00	61 500,00	61 500,00	61 500,00	61 500,00
verbleibende Mittel	18 400,00	18 400,00	18 400,00	18 400,00	18 400,00	18 400,00
Modul	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Pro-Kopf	2,75	2,50	2,50	2,50	0,00	0,00
Restsumme	0,00	1 650,00	1 650,00	1 650,00	0,00	0,00
Traditionsveranstaltungen	0,00	0,00	1 650,00	0,00	0,00	0,00
Restsumme an KSB	0,00	0,00	0,00	1 650,00	0,00	5 000,00
Maßn./Veranstaltg. besonderer Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	8 400,00	13 000,00
jährlicher Förderschwerpunkt	0,00	0,00	0,00	0,00	10 000,00	0,00
Einsparung	0,00	1 650,00	0,00	0,00	0,00	400,00



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Erläuterung Variante 1

Die verbleibenden Mittel (18 400 Euro) werden anteilig auf die Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen des Landkreises verteilt. Auf Basis des Vorjahres (hier 2011 rund 6 700) erhalten die Sportvereine 2,75 Euro je Kind und Jugendlicher im Alter bis 18 Jahre.

Vorteil:

- Nachteil:**
- Auch wenn diese Variante unter sehr komplizierten Bedingungen realisierbar wäre, so kollidiert sie doch mit dem Zuwendungsrecht. Insbesondere Zuwendungsziel, Zielerreichung, Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweisführung sind hier nicht erfüllbar. Die Pauschalförderung als Grundsatz der Gleichbehandlung steht immer dem Ansinnen von Förderungen entgegen.
 - Ferner stellt die Variante aus betriebswirtschaftlicher Sicht einen immensen Verwaltungsaufwand dar. Sie steht in keinem Verhältnis zwischen Aufwand und Ziel der Förderung (Bindung von Personal und Arbeitszeit für 188 Zuwendungsbescheide mit geringen Fördersummen ab 25 Euro aufwärts).
 - Im Rahmen des bisherigen Bewilligungsverfahrens wurden aufgrund verschiedener Bewertungskriterien nur einige Sportvereine berücksichtigt. Bei dieser Variante gelten nunmehr alle 188 Sportvereine als Zuwendungsempfänger, was eine Verdopplung des Arbeitsvolumens bedeuten und möglicherweise die Schaffung einer weiteren Stelle nach sich ziehen würde.
 - Für den Fall, dass der Kreissportbund als Zwischenempfänger eintritt, könnte das Verwaltungsverfahren möglicherweise vom Landkreis auf den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. geschoben werden. Dieses kann aber erstens den Aufwand nicht verringern und zweitens nur erfolgen, wenn der Kreissportbund zustimmt (möglicherweise gibt es auch dort Kapazitätsprobleme, da ab 2012 nur noch 1 ½ statt 2 Stellen zur Verfügung stehen).
 - Es erfolgt nicht nur weiterhin eine kleinteilige Vereinsförderung, sondern die Kleinteiligkeit wird durch diese Art der Förderung noch verschärft. Was wiederum nicht dem kommunalpolitischen Willen aus der Haushaltsdiskussion entspricht.
 - Es besteht kein Einsparpotenzial.

Ergebnis: wird zum momentanen Stand der Rechtslage nicht empfohlen

Erläuterung Variante 2

Von den verbleibenden Mitteln werden 2,50 Euro (als Festbetrag festzuschreiben) auf rund 6 700 Kinder und Jugendliche des Landkreises verteilt. Damit wurde die Pro-Kopf-Förderung um 0,25 Euro reduziert. Es entsteht eine Restsumme von 1 650 Euro.

Vorteil: Es ergibt sich ein Einsparpotenzial von 1 650 Euro.

Nachteil:

- siehe auch Anmerkungen zur Pauschalförderung Variante 1
- Ferner lässt das Einsparpotenzial keine weitere Förderung des Sports zu.
- Darüber hinaus ist keine finanzielle Reaktion auf einen Mitgliederzuwachs im nächsten Jahr mehr möglich. Die Richtlinie müsste wieder angepasst werden (erhöhter Verwaltungsaufwand).

Ergebnis: wird zum momentanen Stand der Rechtslage nicht empfohlen

Erläuterung Variante 3

Von den verbleibenden Mitteln werden 2,50 Euro (als Festbetrag festzuschreiben) auf rund 6 700 Kinder und Jugendliche des Landkreises verteilt. Damit wurde die Pro-Kopf-Förderung um 0,25 Euro reduziert. Es entsteht eine Restsumme von 1 650 Euro. Diese Restsumme wird für die Unterstützung von Traditionsveranstaltungen eingesetzt.

Laut Statistik zur Verwendung der Fördermittel im Landkreis wurden in den Jahren 2004 bis 2010 durchschnittlich 4 000-5 000 Euro für Traditionsveranstaltungen verwendet. Da der Kreishaushalt der vergangenen Jahre meist zum Jahresende durch das Ministerium des Inneren genehmigt wurde, wurden die Gelder zwangsläufig erst nach Stattfinden der Veranstaltungen ausgereicht. Es ist nicht bekannt, dass Traditionsveranstaltungen mangels kreislicher Förderung nicht stattfinden konnten. Daher geht der Landkreis davon aus, dass sich die Traditionsveranstaltungen selbst tragen.

Vorteil: Es werden Traditionsveranstaltungen unterstützt.

Nachteil:

- siehe auch Anmerkungen zur Pauschalförderung Variante 1
- Die Restsumme reicht nicht aus, um den bisherigen Förderbedarf der Traditionsveranstaltungen zu decken.

Ergebnis: wird zum momentanen Stand der Rechtslage nicht empfohlen

Erläuterung Variante 4

Von den verbleibenden Mitteln werden 2,50 Euro (als Festbetrag festzuschreiben) auf rund 6 700 Kinder und Jugendliche des Landkreises verteilt. Damit wurde die Pro-Kopf-Förderung um 0,25 Euro reduziert. Es entsteht eine Restsumme von 1 650 Euro.

Diese Restsumme wird künftig ebenfalls für die satzungsmäßigen Zwecke des KSB verwandt werden, insbesondere für weitere Projekte des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Beispielsweise wurden in der Vergangenheit die Kreis-Kinder- und Jugendspiele alle 2 Jahre durch den Landkreis mit 5 000 Euro unterstützt.

Vorteil: Es werden weiterhin Projekte des Kreissportbundes (z. B. Kreis-Kinder- und Jugendspiele) unterstützt.

Nachteil:

- siehe auch Anmerkungen zur Pauschalförderung Variante 1
- Die Restsumme reicht nicht aus, um den bisherigen Förderbedarf der Kreis-Kinder- und Jugendspiele zu decken.

Ergebnis: wird zum momentanen Stand der Rechtslage nicht empfohlen

Erläuterung Variante 5

Mit den verbleibenden Mitteln (18 400 Euro) werden Maßnahmen oder Veranstaltungen von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung (z. B. Handballwoche, Kadettenturnier der Ringer) sowie ein jährlich wechselnder Förderschwerpunkt gefördert. Im Focus stehen Projekte und Veranstaltungen außerhalb des normalen Trainings- und Wettkampfbetriebes für Zielgruppen, die im Sport bisher unterrepräsentiert sind. Dies gilt insbesondere für Frauen, Mädchen, Senioren, Menschen mit Behinderungen, benachteiligte Kinder- und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien und Menschen mit Migrationshintergrund.

- Vorteil:**
- Die Förderung orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Sports in Landkreis. Damit werden die Erkenntnisse aus der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt.
 - Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird mit diesem Fördermodell möglich (Einleitung einer nachhaltigen Förderpolitik für den Landkreis).
 - Es erfolgt keine kleinteilige Vereinsförderung (Pauschalförderung). Der kommunalpolitische Wille aus der Haushaltsdiskussion wird berücksichtigt.
 - Der Vollzug des Zuwendungsrechts steht im Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

- Nachteil:**
- keine Erfahrungen mit neuem Fördermodell

Ergebnis: wird empfohlen

Erläuterung Variante 6

Die verbleibenden Mittel (18 400 Euro) gehen einerseits an den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. für Projekte, die insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit dienen (z. B. offene Trendsportangebote, Sportspiele, Kids-Skateday). Zum anderen werden Maßnahmen oder Veranstaltungen von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung (z. B. Handballwoche, Kadettenturnier der Ringer) gefördert.

- Vorteil:**
- Die Förderung orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Sports in Landkreis. Damit werden die Erkenntnisse aus der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt.
 - Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird mit diesem Fördermodell möglich (Einleitung einer nachhaltigen Förderpolitik für den Landkreis).
 - Es erfolgt keine kleinteilige Vereinsförderung (Pauschalförderung). Der kommunalpolitische Wille aus der Haushaltsdiskussion wird umgesetzt.
 - Der Vollzug des Zuwendungsrechts steht im Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

- Nachteil:**
- keine Erfahrung mit neuem Fördermodell

Ergebnis: wird zum momentanen Stand der Rechtslage nicht empfohlen

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie 2012)

- Anlage 1: Variante 1
- Anlage 2: Variante 2
- Anlage 3: Variante 3
- Anlage 4: Variante 4
- Anlage 5: Variante 5
- Anlage 6: Variante 6

